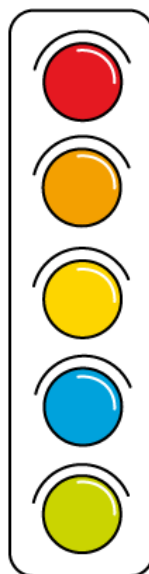


Corona Ampelsystem „Gastronomie und Dienstleistungen von Externen“

Das Konzept „abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards“ hat das Ziel, dass die Pflegeheime im Kanton Luzern möglichst verhältnismässig und auf die betrieblichen Gegebenheiten bezogen, Massnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Mitarbeitenden treffen. Auf der Basis von Schlüsselindikatoren, den Vorgaben des Bundes und den kantonalen Vorgaben leitet die Chrüzmmatt Schutzvorgaben für den Betrieb ab. Die gültige Stufe wird festgelegt unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen des Kantons Luzern, der gesamten Schweiz und der vor Ort Situation der Chrüzmmatt.

Die Corona Ampel dient der einfachen Sichtbarmachung der aktuellen Schutzstufe. Diese wird jeweils auf der Internetseite der Chrüzmmatt und an wichtigen Standorten rund um die Chrüzmmatt publiziert.



Stufe 5: sehr hohes Risiko

Genereller Ausbruch in der Institution

Stufe 4: hohes Risiko

Kumulation der Fallzahlen, mehr als 201 Fälle in den letzten 7 Tagen und/oder nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institution

Stufe 3: mittleres Risiko

Gemässigte Fallzahlen, mehr als 101 Fälle in den letzten 7 Tagen

Stufe 2 : geringes Risiko

Wenige Fallzahlen, mehr als 1 Fall in den letzten 7 Tagen

Stufe 1 : kein Risiko

Keine Fallzahlen, 0 Fälle in den letzten 7 Tagen

Gastronomie und Dienstleistungen von Externen

Bei Ansteckung einer/eines Bewohnenden und/oder einer/eines Mitarbeitenden wird die betroffene Abteilung isoliert.

Stufe	Cafeteria Lindenberg & Erlösen	Coiffeur / Fusspflege & Podologie / Physiotherapie	Lieferanten, Externe Handwerker etc.
1	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte Termine auf Voranmeldung möglich Dienstleister tragen die Berufswäsche der Chrüz matt 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) Registrierung für Contact-Tracing Maskenpflicht für Externe, Lieferanten und Handwerker in der Chrüz matt
3	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Abholung und Begleitung am Coiffeursalon Eingang Maskenpflicht für Dienstleister 	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Auf Voranmeldung möglich. Abholung am Haupteingang Lindenberg
4	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Besuch mit vorgängiger Anmeldung und Reservation möglich Mittagessen: Angehörige haben Vorrang 	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Keine externen Kunden in der Chrüz matt 	Wie Stufe 3
5	<ul style="list-style-type: none"> Die Cafeterias sind geschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich nicht möglich Die Betriebsleitung entscheidet über Ausnahmesituationen. 	Wie Stufe 4 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> In Ausnahmesituationen entscheidet die Betriebsleitung.

Aktivierung, Veranstaltungen, Anlässe, Seelsorge und kirchliche Veranstaltungen

Bei Ansteckung einer Bewohnerin / eines Bewohners wird die betroffene Abteilung auf Stufe 5 gesetzt und isoliert.

Stufe	Freiwillige Helfer	Betriebsinterne Aktivitäten für Bewohnende ohne externe Gäste (Aktivierung, Anlässe, Gottesdienste,	Familienanlässe Bewohnende/Angehörige,	Öffentliche und halböffentliche (mit externen Personen) Veranstaltungen aller Art
1	Keine Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Häuser- und abteilungsübergreifende Anlässe in Räumen möglich • Maskenpflicht für Bewohnende entfällt bei betrieblichen Aktivitäten in spezifischen Bewohnerbereichen • Interne Gottesdienste sowie Seelsorge können stattfinden • Konsumationen sind möglich 	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) • Registrierung für Contact-Tracing • Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) • Anlässe abteilungsübergreifend möglich 	Wie Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> • Familienanlässe möglich • Registrierung einer Ansprechperson für Contact-Tracing • Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte • Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) • Öffentliche Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes/Kantons erlaubt • Bei der Beurteilung zur Durchführung solcher Anlässe hat die Gesundheit der Bewohnenden höchste Priorität
3	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht • Einzelbesuche möglich • Keine abteilungsübergreifenden Angebote durch Freiwillige Mitarbeitende 	• Wie Stufe 1	• Familienanlässe sind unter Einhaltung der Vorgaben für Gastrobetriebe erlaubt	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht • Einzelbesuche möglich
4	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • Besuche auf Voranmeldung und nach Rücksprache mit der Betriebsleitung möglich 	• Wie Stufe 1	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • Familienanlässe in der Chrüzmatz mit Einverständnis der Betriebsleitung und klar definiertem Ablauf möglich 	• Keine öffentlichen oder halböffentlichen Veranstaltungen möglich
5	• Wie Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> • Keine abteilungsübergreifende Anlässe, Gruppenangebote • Seelsorge nur durch • Einzel-Aktivierungssequenzen 	• Familienanlässe in Notfällen mit Einverständnis der Betriebsleitung sowie klar definiertem Ablauf möglich	Wie Stufe 4

		<ul style="list-style-type: none">• Maskenpflicht für Mitarbeitende		
--	--	---	--	--